

FAKTENBLATT 3: VERTEILUNGSFRAGEN

unternehmenssteuern seit 1990 immer wichtiger

Kaum wird über Unternehmenssteuerreformen gesprochen, werden Befürchtungen über Mindereinnahmen laut. Die Zahlen der zwei letzten Jahrzehnte geben dazu keinen Anlass. Trotz zweier Unternehmenssteuerreformen sind die direkten Steuern der Unternehmen sogar überproportional gestiegen. Im Vergleich zu 1990 finanzieren Unternehmen heute einen grösseren Teil der staatlichen Fiskaleinnahmen.

VERTEILUNGSFRAGEN

WORUM ES GEHT

ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMENSSTEUERN

Inwiefern waren die Unternehmenssteuerreformen finanziell ein «Gewinn» oder «Verlust» für die Schweizer Finanzen? Führt der Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern zu sinkenden Einnahmen? Sind die Beiträge der Unternehmen zur Finanzierung des Staats heute tiefer als vor 20 Jahren? Das dritte Faktenblatt¹ beschäftigt sich mit der Entwicklung der direkten Steuern der Unternehmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sowie der direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der vergangenen zwei Jahrzehnte. Dabei wird unter anderem untersucht, wie sich die Steuereinnahmen im Verhältnis zu den gesamten Fiskaleinnahmen bzw. zum BIP entwickelt haben. Diese Berechnungen werden für alle drei Staatsebenen, das heisst Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, sowie konsolidiert für den Staat gemacht. Die Daten stammen aus den aktuellen Publikationen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) sowie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Gemeindeebene: Verdoppelung der Unternehmenssteuereinnahmen

Die Analyse der Gemeindesteuereinnahmen zeigt, dass sich die Fiskalerträge aus den Unternehmen zwischen 1990 und 2011 mehr als verdoppelt haben (+106 Prozent). Insbesondere in den Jahren 1997 bis 2001 sowie 2005 bis 2008 waren die Unternehmenssteuern von einem überproportionalen Wachstum geprägt. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind zwischen 1990 und 2011 um 70 Prozent gewachsen, was etwa dem nominalen BIP-Wachstum sowie der Veränderung der gesamten Fiskaleinnahmen der Gemeinden entspricht.

Die direkten Steuern der Unternehmen sind überproportional gestiegen und haben sich gegenüber 1990 mehr als verdoppelt.

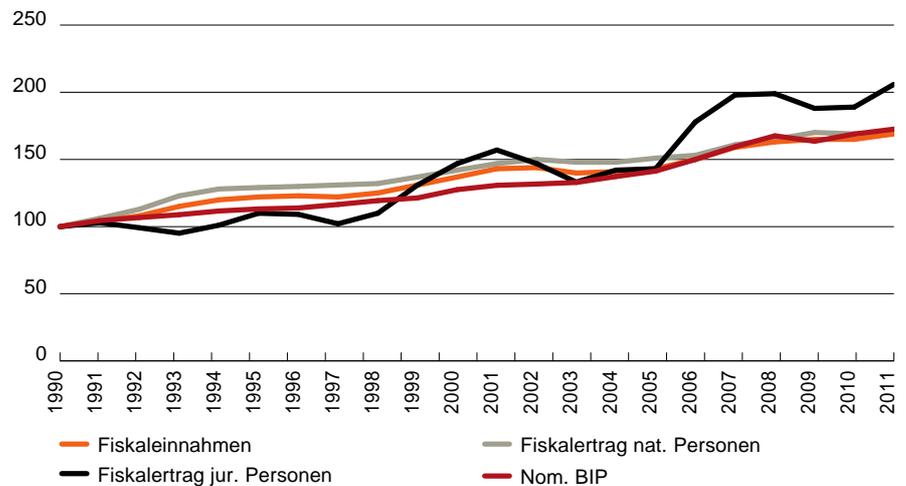
¹ Siehe auch *economiesuisse* (2014):

- Faktenblatt 1: Gerechte Einkommensverteilung in der Schweiz.
- Faktenblatt 2: Einkommenssteuerbelastung seit 1990 gesunken.

Grafik 1

Die gesamten Fiskaleinnahmen der Gemeinden sowie jene der natürlichen Personen sind in etwa im Gleichschritt mit der nominalen BIP-Entwicklung gewachsen. Die Steuereinnahmen der Unternehmen sind im Vergleich dazu überproportional gestiegen.

Entwicklung der Fiskaleinnahmen auf Gemeindeebene sowie des BIP seit 1990 (1990=100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2014), SECO (2014)

Auf Kantonsebene sind die Steuereinnahmen der Unternehmen gleich stark gewachsen wie jene der natürlichen Personen.

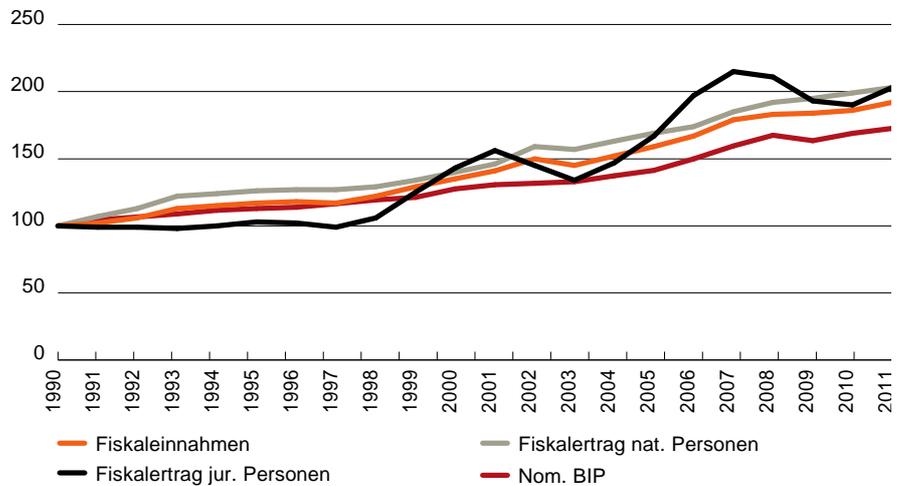
Kantonsebene: Gleich hohe Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen und Unternehmen

Auf Kantonsebene (ohne Gemeinden) sieht der Verlauf der Fiskaleinnahmen leicht anders aus (siehe Grafik 2, Seite 4). Die Steuereinnahmen der Unternehmen sind zwischen 1990 und 1997 praktisch nicht gestiegen. Erst ab 1998 entwickelten sich die Unternehmenssteuern dynamisch und erreichten bis 2011 gegenüber 1990 das insgesamt gleiche Wachstum wie die Fiskaleinnahmen der natürlichen Personen (+103 Prozent). Während die Unternehmenssteuereinnahmen der Kantone prozentual etwa gleich stark zugenommen haben wie die Unternehmenssteuereinnahmen der Gemeinden, haben die Einnahmen aus der Besteuerung der natürlichen Personen auf Kantonsebene wesentlich stärker zugelegt als auf der Gemeindeebene. Der Grund liegt bei den Einkommenssteuereinnahmen, die bei den Kantonen im Vergleich zu jenen der Gemeinden stärker gewachsen sind (+82 Prozent versus +55 Prozent). Vor allem aber haben auch die Vermögenssteuereinnahmen deutlich stärker zugenommen (+165 Prozent versus 121 Prozent).

Grafik 2

Auf Kantonsebene sind die Fiskaleinnahmen der natürlichen Personen sowie der Unternehmen trotz Schwankungen bis 2011 gleich stark gestiegen. Entsprechend sind die gesamten Fiskaleinnahmen ähnlich stark gewachsen.

Entwicklung der Fiskaleinnahmen auf Kantonsebene sowie des BIP seit 1990 (1990=100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2014), SECO (2014)

Auf Bundesebene expandierten die Unternehmenssteuern zwischen 1990 und 2011 um 276 Prozent.

Bundesebene: Beeindruckende Zunahme der Unternehmenssteuern

Beim Bund sind die Unternehmenssteuereinnahmen früher als bei den Kantonen und Gemeinden überproportional gestiegen (siehe Grafik 3, Seite 5). Vor allem zwischen 1997 und 2001 sowie zwischen 2006 und 2008 nahmen die Gewinnsteuern² verglichen mit den anderen Fiskaleinnahmen des Bundes überproportional stark zu. Infolge der Finanzkrise (2008) flachten die Einnahmen bis 2010 ab, erreichten allerdings bereits im Jahr 2011 fast wieder das Vorkrisenniveau. Allgemein ist die Veränderung der Unternehmenssteuereinnahmen beeindruckend. Zwischen 1990 und 2011 wuchsen diese um 276 Prozent, was fast eine Vervielfachung innerhalb von 21 Jahren darstellt. In diesem Zeitraum stiegen die Einkommenssteuereinnahmen «lediglich» um 116 Prozent, während die gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes um 105 Prozent zunahmen.

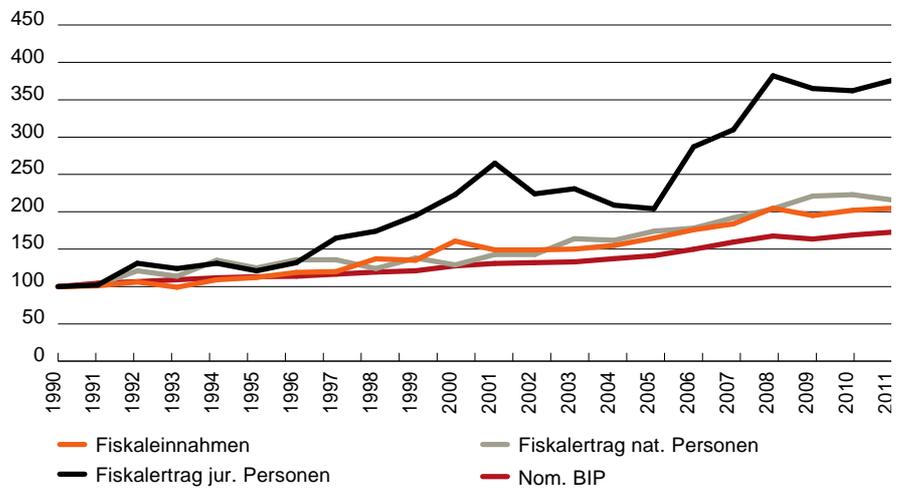
Die Gewinnsteuer hat in der Folge für den Bund stark an Bedeutung gewonnen (siehe Grafik 4, Seite 5). Finanzierten die Unternehmen 1990 knapp acht Prozent der gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes, lag der Finanzierungsanteil 2011 über 14 Prozent – Tendenz weiterhin steigend. Der Finanzierungsanteil der natürlichen Personen veränderte sich dagegen kaum (von 15,5 Prozent auf 16 Prozent).

² Die Kapitalsteuer auf Bundesebene wurde per 1. Januar 1998 abgeschafft, weshalb auf Bundesebene die Gewinnsteuer massgebend für die direkten Unternehmenssteuereinnahmen ist. «Kurzer Überblick über die Besteuerung der juristischen Personen», S. 2, Eidgenössische Steuerverwaltung (2014).

Grafik 3

Innert 21 Jahren haben sich die Einnahmen aus den direkten Steuern der Unternehmen fast vervierfacht: sie stiegen von 1,9 Milliarden auf 8,3 Milliarden Franken.

Entwicklung der Fiskaleinnahmen auf Bundesebene sowie des BIP seit 1990 (1990=100)

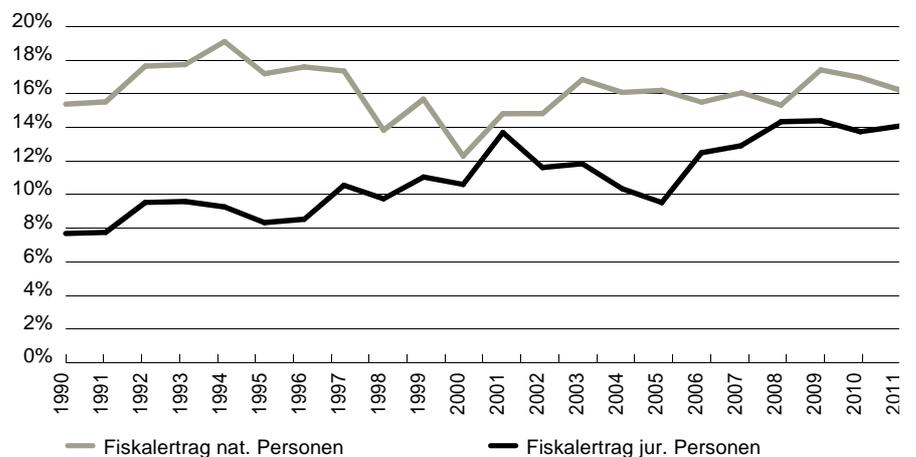


Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2014), SECO (2014)

Grafik 4

Innert zwei Jahrzehnten nahm der Finanzierungsanteil der Unternehmen an den gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes von 7,7 Prozent auf 14,1 Prozent zu. Dies entspricht einer Zunahme von über 83 Prozent.

Anteil der natürlichen und juristischen Personen an den Fiskaleinnahmen seit 1990 (Bundesebene)



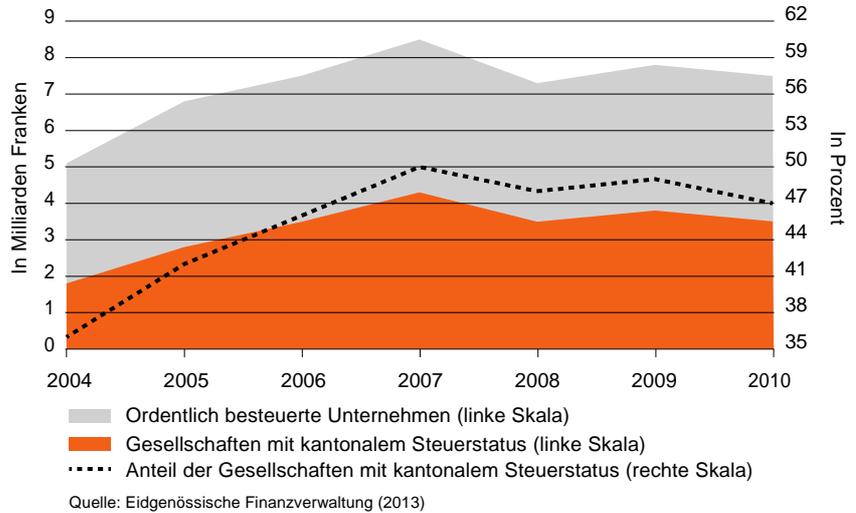
Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2014)

Finanzpolitische Bedeutung international tätiger Unternehmen. In der Schweiz gibt es heute schätzungsweise 24'000 kantonale Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaft). Der Anteil der Statusgesellschaften an den Gewinnsteuereinnahmen stieg zwischen 2004 und 2010 von 35 Prozent auf knapp 50 Prozent (siehe Grafik 5). Von diesen Einnahmen profitiert allerdings nicht nur der Bund. 17 Prozent der direkten Bundessteuer verbleiben in den Kantonen. Zusätzlich zahlen die Statusgesellschaften über eine Milliarde Franken Kantons- und Gemeindesteuern. Hinzu kommen substantielle Einkommenssteuereinnahmen der rund 150'000 Angestellten dieser Unternehmen.

Grafik 5

Die Statusgesellschaften finanzieren mit 3,5 Milliarden Franken fast die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen auf Bundesebene.

Anteil der Statusgesellschaften an der direkten Bundessteuer



Der Finanzierungsanteil der Unternehmen an den staatlichen Fiskaleinnahmen hat zugenommen.

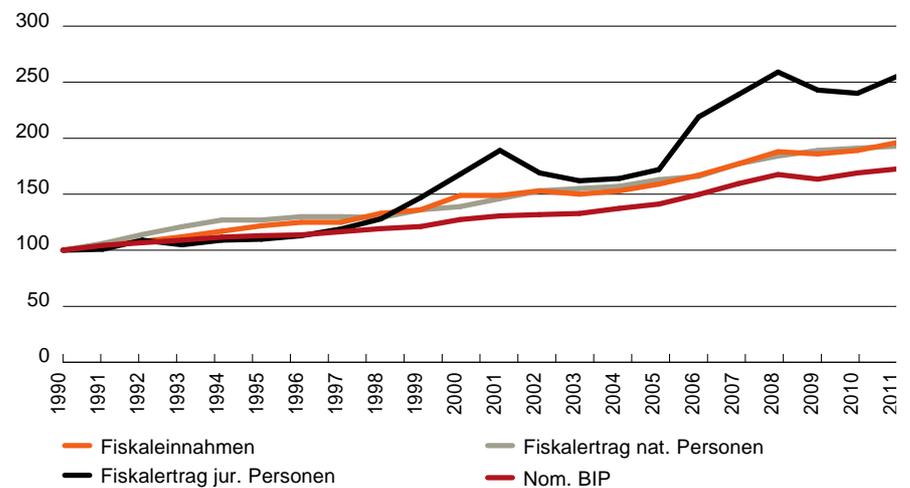
Staatsebene: Zunehmende Bedeutung der Unternehmenssteuern

In der konsolidierten Darstellung der drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden (Staatsebene) zeigt sich, dass sich die Fiskaleinnahmen der Unternehmen bis und mit 1996 im Gleichschritt mit dem Wirtschaftswachstum entwickelten, ab 1997 aber stark stiegen (siehe Grafik 6). Die Unternehmenssteuereinnahmen legten um gut das Zweieinhalbfache zu (+155 Prozent). Im gleichen Zeitraum stiegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 93 Prozent, die gesamten fiskalischen Einnahmen um 96 Prozent. Das überproportionale Wachstum der Unternehmenssteuereinnahmen hat zur Folge, dass der Finanzierungsanteil der Unternehmen an den gesamten Fiskaleinnahmen des Staates zugenommen hat (+2,7 Prozentpunkte). Gleichzeitig ist der Finanzierungsanteil der natürlichen Personen um 0,5 Prozentpunkte und jener der übrigen Steuern (Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer usw.) um 2,2 Prozentpunkte gesunken.

Grafik 6

Seit 1990 entwickelten sich die Fiskaleinnahmen der natürlichen Personen etwa im Gleichschritt mit den indirekten Steuern. Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern zuerst unterdurchschnittlich. Ab 1998 erstarkte es und überstieg jenes der natürlichen Personen um über 60 Index- bzw. Prozentpunkte.

Entwicklung der Fiskaleinnahmen auf Staatsebene sowie des BIP seit 1990 (1990=100)



Die Einnahmen aus den direkten Steuern der Unternehmen finanzieren heute einen grösseren Teil der staatlichen Fiskaleinnahmen als 1990.

Der Finanzierungsanteil der Unternehmenssteuern am Staat hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark zugenommen.

Die Unternehmenssteuerreform III ist für die Sicherung der Standortattraktivität sowie für den Erhalt von Steuersubstrat vital.

Fazit

Im Zeitraum 1990 bis 2011 gab es beim Bund zwei Unternehmenssteuerreformen. Die erste Reform wurde 1998 (Unternehmenssteuerreform I), die zweite Reform 2011 in Kraft gesetzt (Unternehmenssteuerreform II). Die Auswirkungen der Reformen auf die Steuereinnahmen können empirisch nicht eindeutig erfasst bzw. gemessen werden. Verschiedene Faktoren wie z. B. die Konjunkturlage beeinflussen die Einnahmenentwicklung. Wie die Daten zeigen, haben jedoch die Steuerreformen zumindest nicht zu sinkenden Einnahmen geführt. Aufgrund der verbesserten Standortattraktivität verlegten viele Gesellschaften ihren Sitz in die Schweiz und generierten damit zusätzliches Steuersubstrat. Ein Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung von 2006 kam zum Schluss, dass die Unternehmenssteuerreform I die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt habe und als erfolgreiche Reform bezeichnet werden könne.³ Auch bei der Unternehmenssteuerreform II ist es entgegen mancher Befürchtungen nicht zu Milliardenausfällen gekommen. Sowohl die Verrechnungssteuer wie die Gewinnsteuer verzeichneten gute bis ausgezeichnete Ergebnisse.

Auch der Steuerwettbewerb hat offenbar nicht zu sinkenden Unternehmenssteuereinnahmen geführt. Auf sämtlichen Staatsebenen sind die Unternehmenssteuereinnahmen zwischen 1990 und 2011 gestiegen. Bei den Gemeinden und beim Bund sogar deutlich stärker als die anderen Fiskaleinnahmen. Dadurch ist ihr Anteil an den Fiskaleinnahmen und somit auch an den Gesamteinnahmen des Staates gewachsen. Es gibt zudem keine empirischen Hinweise darauf, dass die Unternehmenssteuerreformen zu höheren indirekten Steuern geführt hätten. Gemäss der Datenlage ist der Finanzierungsanteil der indirekten Steuern an den gesamten staatlichen Fiskaleinnahmen sogar gesunken.

Die Schweiz steht international in Bezug auf die Besteuerung internationaler Konzerne unter Druck und muss Anpassungen vornehmen. Da die finanzielle Bedeutung der Statusgesellschaften für den Bund wie auch für die Kantone gross ist, ist die Unternehmenssteuerreform III notwendig. Hauptziele der Reform sind die Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz, die Sicherstellung der internationalen Akzeptanz des Steuersystems sowie der Erhalt des Steuersubstrats. Bei einem Verzicht auf eine Steuerreform würde die Schweiz Gefahr laufen, substanzielle Einnahmen zu verlieren. Die geplante Unternehmenssteuerreform III ist deshalb ein staatspolitisch prioritäres Projekt. Wie die Entwicklung der Unternehmenssteuereinnahmen zeigt, steht für die Schweiz gerade auch finanzpolitisch sehr viel auf dem Spiel.

³ «Volkswirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 1997», S. 1, Eidgenössische Steuerverwaltung (2006).

VERTEILUNGSFRAGEN
SERVICE

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

<http://www.economiesuisse.ch/de/themen/fin/verteilungsfragen>

- dossierpolitik Bundesfinanzen: Ohne Prioritäten steigen die Risiken markant
- Gesunde Bundesfinanzen dank starkem Unternehmensstandort
- dossierpolitik Unternehmenssteuern: Unternehmenssteuerreform III – Ziel: Steuergelder erhalten

Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse:

Frédéric Pittet
Projektleiter Finanzen und Steuern
frederic.pittet@economiesuisse.ch